



Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 4. März 2024

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Versicherung für inhaftierte Personen); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. November 2023 wurden wir eingeladen, zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) im Zusammenhang mit der Versicherung für inhaftierte Personen Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Wir begrüssen die vorgeschlagene Einführung der Krankenversicherungspflicht für in der Schweiz inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis unterstützen wir auch den Vorschlag, wonach inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz nicht obligatorisch krankenversichert werden müssen, wenn sie während den ersten drei Monaten keine kassenpflichtigen Leistungen bezogen haben und inzwischen aus der Haft entlassen worden sind. Die entsprechende Regelung sollte jedoch auf Gesetzesstufe verankert werden.

Zur Prämienverbilligung (IPV) halten wir fest, dass es nach den in Abschnitt 3.1.6 der Botschaft auf S. 10 gemachten Ausführungen nach Bundesrecht allein den Kantonen überlassen ist, ob sie inhaftierten Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz in den Kreis der grundsätzlich IPV-anspruchsberechtigten Personen aufnehmen wollen oder nicht. Eine Pflicht der Kantone, die Prämien, die von diesen Versicherten nicht selbst bezahlt werden können, wenigstens teilweise über die IPV zu finanzieren, besteht damit nicht. Vielmehr kann die Finanzierung dieser Prämien auch anderweitig (insbesondere durch die Behörden des Justiz- oder Strafvollzugs oder im Rahmen der Nothilfe) erfolgen.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme und Hinweise der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch; geвер@bag.admin.ch